

Kontrollen:	Die Wettfahrtleitung darf jederzeit Bootskontrollen durchführen.
Wettereinflüsse: (Sturmwarnung, Sturm etc.)	Das Verhalten des Schiffsführers richtet sich bei Sturmwarnung, Sturm und sonstigen Einflüssen von Wetter, Wind und Wasser nach § 47 und Anlage D der SchO. Jeder Schiffsführer hat eigenverantwortlich die Verpflichtung sich über die Wetterbedingungen zu informieren und sich auch entsprechend zu verhalten. Er entscheidet selbst über Teilnahme, Unterbrechung oder Abbruch der Wettfahrt. Eine Sturmwarnung, angezeigt durch Blinkleuchten am Ufer (Vorsichtsmeldung 45 Blinks/Minute, Sturmwarnung 90 Blinks/Minute) unterbricht die Wettfahrt nicht, aber ab Beginn der Vorsichtsmeldung und bis zur Beendigung der Warnung ist das Tragen von Schwimmwesten vorgeschrieben. Bei Nacht oder unsichtigem Wetter besteht auch Schwimmwestenzwang.
Abbruch der Wettfahrt:	Die Wettfahrtleitung behält sich vor, bei Gefahr für Leib und Leben, die Wettfahrt durch 3 x Schuß weiß und Setzen der Flagge „N“ abzubrechen. Bei Abbruch wird nach dem Stand der zuletzt gerundeten Boje gewertet.
Vorzeitige Aufgabe:	Eine Aufgabe der Wettfahrt ist unverzüglich der Wettfahrtleitung zu melden. Die Meldung kann gegenüber einer Kontrollstelle oder direkt beim Wettfahrtbüro des Veranstalters abgegeben werden. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus Wettfahrt oder Wettfahrtserie.
Regattakurs:	Der Regattakurs wird mit der Teilnehmerliste ausgegeben. Dort sind die Kontrollpunkte, die Art der Rundung sowie die Lage der Startlinie angegeben.
Startnummern:	Jeder Regattateilnehmer erhält im Regattabüro des SCLL eine Selbstklebe-Startnummer. Diese müssen zur guten Haftung auf trockenem und sauberem Untergrund am Bug angebracht werden: Backbord die Startnummer mit Sponsoraufkleber. Die Nummer muss beim Passieren jeder Kontrollstelle durch Zuruf mitgeteilt werden.  Machen Sie sich schon jetzt mit den Besonderheiten der Regatta vertraut und nehmen Sie diese Ausschreibung zu Ihren Regattaunterlagen. Mit den Startunterlagen werden Teilnehmerlisten und Seekarten ausgegeben. Ergänzungen zur Ausschreibung erfolgen vor dem Start. Bitte beachten Sie diese Informationen und Anweisungen sorgfältig. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit durch sorgfältiges Ausfüllen der Meldeformulare und fristgerechte Meldung. Geben Sie auch bitte nur solche Adressen und Telefonnummern an, unter denen Sie sicher erreichbar sind. Für alle Yachten gibt es eine separate, nach Yardstick-Berechnung durchgeführte Wertung mit eigenen Preisen. Zeitnahme ist nach Beendigung der ersten Runde Boje 5 (Nähe Steg SCLL).
Wertung:	Diese Regatta wird laut Anhang G WR 09-12 in Kategorie B eingestuft. Der Spinnaker darf erst nach Überfahren der Startlinie gesetzt werden.
Startlinie: Achtung:	Peilung Flaggenmast auf dem Steg des SCLL/St. Alban – Startboje 5 (mit gelber Flagge). Die zu rundenden Bojen sind nachts durch ein Blinklicht gekennzeichnet. Zur besseren Orientierung führen auch die Kontrollboote nachts Blinklichter. Bei Nebel geben die Kontrollboote 1, 2, 4 und 5 ihre Kennung mit Schiffsglocke, die Boje 3 mit einem Gong, um sie von den anderen zu unterscheiden.
Ersatz- strafen:	Eine Yacht, die zugibt, eine Wettfahrtsregel verletzt zu haben, kann sich entlasten, indem sie zwei volle 360°-Kreise (720°) bei der ersten zumutbaren Gelegenheit – unter Zeugen – (vor der nächsten Bahnmarke) fährt (Regel 44.2 WR). Für Yachten, die eine Bahnmarke (auch Startmarke) berühren, gilt Regel 31.2 WR 09–12 (ein voller 360° Kreis).

**Bitte beachten Sie die Ankündigungen am Schwarzen Brett sowie die Hinweise, die mit den Startnummern und Seekarten am Starttag ausgegeben werden.**